



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

Dezember 2022

Sitzung des Hauptausschusses am 14.12.2022

Anfrage des Stadtrates Herr Wolter zu den Aufwandsentschädigungen des Hauptverwaltungsbeamten, des ersten Vertreters und der übrigen Beigeordneten der Stadt Halle (Saale).

TO: Ö 5.3

Herr Wolter bittet um eine genauere Darstellung auf den Seiten vier und fünf. Die Auswirkungen werden zwar tabellarisch dargestellt, jedoch wird dabei nur auf einen Beigeordneten abgehoben. Dort sollte die tatsächliche Anzahl der Beigeordneten eingetragen werden. Ebenso ist dies auf Seite zwei bei den Auswirkungen im Ergebnisplan vorzunehmen.

Antwort der Verwaltung

Ergänzung der Darstellungen in der Beschlussvorlage, angepasst an die tatsächliche Anzahl der Beigeordneten.

Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen beträgt ab 01.07.2022 wie folgt:

monatliche Aufwandsentschädigung für	bisher	neu ab 01.07.2022
Hauptverwaltungsbeamte/r	342,57 EUR	409 EUR
Beigeordnete/r, der den Hauptverwaltungsbeamten als erster vertritt	227,52 EUR	150 EUR
alle übrigen Beigeordneten	171,28 EUR	100 EUR
entspricht für 3 Beigeordnete		300 EUR

Die finanziellen Auswirkungen, bezogen auf alle Beigeordnete, ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	bisher	neu ab 01.07.2022	monatl. Differenz	Jährliche Auswirkung für 2022	Finanzielle Auswirkung ab 2023
Hauptverwaltungs-beamter	342,57 EUR	409 EUR	66,43 EUR	398,58 EUR	797,16 EUR
Beigeordnete/r, der den Haupt-verwaltungsbeamten als erster vertritt	227,52 EUR	150 EUR	-77,52 EUR	-465,12 EUR*	-930,24 EUR*
Alle übrigen Beigeordneten (BG)	171,28 EUR	100 EUR	-71,28 EUR	-427,68 EUR*	-855,36 EUR*
entspricht für 3 Beigeordnete			-213,84 EUR	-1.283,04 EUR*	-2.566,08 EUR*

*Einsparung gegenüber der bisherigen Aufwandsentschädigung

Die finanziellen Auswirkungen im Ergebnisplan errechnen sich aus den jeweiligen Aufwandsentschädigungen. Die Beträge auf Seite zwei der Beschlussvorlage setzten sich wie folgt zusammen:

monatliche Aufwandsentschädigung für	bisher	neu ab 01.07.2022	Auswirkungen 2022	Auswirkungen ab 2023
Hauptverwaltungsbeamte/r	342,57 EUR	409 EUR	2.454 EUR	4.908 EUR
Beigeordnete/r, der den Hauptverwaltungsbeamten als erster vertritt	227,52 EUR	150 EUR	900 EUR	1.800 EUR
alle übrigen Beigeordneten	171,28 EUR	100 EUR	600 EUR	1.200 EUR
entspricht für 3 Beigeordnete		300 EUR	1.800 EUR	3.600 EUR
Auswirkungen gesamt			5.154 EUR	10.308 EUR

Egbert Geier
Bürgermeister